

Marc Jungi

# Schutzkleidung und Arbeitskleidung: Brauche ich in meiner Praxis eine Schutzkleidung?

Ein Beitrag aus der Reihe «Hygiene in der Praxis»

**In jeder Praxis wird eine geeignete Schutzkleidung benötigt, damit sich sowohl Arzt als auch MPA vor Verunreinigungen (z.B. Blutspritzern) schützen können. Zur Schutzkleidung zählen Überschürzen, Handschuhe, Schutzbrille und Mund-Nasen-Schutz.**

## Überschürzen

Überschürzen als Mehrweg- oder Einmalkleidung werden zusätzlich zur Arbeitskleidung getragen, wenn wegen Ausscheidungen eine Kontamination der Arbeitskleidung, insbesondere mit Nässe und Gefahr der Keimverschleppung, zu erwarten ist. Für Eingriffe in der Kleinchirurgie sollten vom Operateur Schlupfblusen oder frische Schürzen getragen werden. Eine Kopfbedeckung ist für Kleingriffe nicht zwingend.

## Handschuhe

Zum Tragen von Handschuhen wird bei allen Tätigkeiten mit Kontaminationspotential der Hände mit infektiösem oder potentiell infektiösem Material geraten. Unsterile Handschuhe sind bei der nicht operativen ärztlichen Versorgung im Allgemeinen ausreichend. Sie stellen neben der Prävention der nosokomialen Keimübertragung die wichtigste Barriere zum Patienten dar und sind daher auch eine wirksame Personalschutzmassnahme. Bei allen Tätigkeiten in der Praxis, die mit einer Kontamination (Kontakt mit Blut, Stuhl, Urin etc.) der Hände einhergehen können, müssen von allen involvierten Mitarbeitern Handschuhe getragen werden. Die eingesetzten Handschuhe müssen als Medizinalprodukt deklariert, grössenangepasst und elastisch sein, so dass sie für Flüssigkeiten und Chemikalien undurchlässig, reissfest und strapazierfähig sind. Gleichzeitig sollte das Tastgefühl weitestgehend erhalten bleiben. Aus hygienischer Sicht ist es unerlässlich, zwischen verschiedenen Patienten die Handschuhe zu wechseln. Das Tragen von Handschuhen entbindet aber nicht vor der anschliessenden Händedesinfektion.

## Schutzbrille, Mund-Nasen-Schutz

Schleimhäute (z.B. Konjunktiven oder Mundschleimhaut) sind grundsätzlich eine Eintrittspforte für Erreger aller Art. Zur Verhütung einer Infektionsübertragung durch Spritzer und Aerosole sollte bei allen Verrichtungen, bei denen Spritzer möglich sind, eine Schutzbrille sowie ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Ein Mund-Nasen-Schutz ist nur dann sinnvoll, wenn er auch korrekt getragen wird. Sie müssen deshalb Mund und Nase bedecken.

## Arbeitskleidung

Von der Schutzkleidung unterscheiden wir die Arbeitskleidung. Diese wird zu Beginn der Arbeit angezogen und erst nach Arbeitsende abgelegt und zur unmittelbaren Patientenversorgung getragen. Sie wird als eine Kleidung verstanden, die anstelle oder in Ergänzung der Privatkleidung getragen wird und keine spezielle Schutzfunktion gegen schädigende Einflüsse aufweist.



© Edyta Pawlowska; Dreamstime.com

An Arbeitskleidung sollten so viel Reservegarnituren vorrätig sein, dass sie im Schnitt alle zwei Tage sowie bei Verschmutzung sofort, gewechselt werden kann. Die Privatkleidung sollte im Schrank getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden. Die allgemeine Arbeitskleidung kann im Waschverfahren bei 60°C oder als Kochwäsche in einer normalen Haushaltswaschmaschine gewaschen und im Trockner behandelt werden.

## Praxistipp

Das Tragen der Schutzkleidung ist nicht nur ein wichtiger Akt des Selbstschutzes, sondern auch ein unverzichtbares Signal gegenüber dem Patienten (*Hygiene ist meinem Hausarzt wichtig.*) und gegenüber der medizinischen Praxisassistentin im Sinne einer Vorbildfunktion. Arbeitskleidung soll separat von Privatkleidung und in getrennten Maschinen gewaschen werden (nach Möglichkeit nicht in der Privatwohnung).

Korrespondenz:  
Dr. med. Marc Jungi  
Sanacare Gruppenpraxis Bern  
Bubenbergrplatz 10  
3011 Bern  
marc.jungi[at]sanacare.ch